

Haftungsbeschränkung der ra e komm AG

Die Haftung der ra e komm AG (im Nachfolgenden „ra e komm AG“ oder „ra e komm“) bestimmt sich nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

1. ra e komm AG haftet nicht für Schäden, die kausal aus einer vom Kunden zu vertretenden Pflichtverletzung herrühren, soweit diese bei pflichtgemäßem Handeln des Kunden nicht eingetreten wären. Zudem wird der Kunde darauf hingewiesen, dass die Datenkommunikation über das Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht gänzlich fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden kann. ra e komm AG haftet daher weder für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit des Onlinesystems noch für technische und elektronische Fehler.

Generell gilt: Eine etwaige Haftung der ra e komm AG (Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen), sofern eine solche aus welchem Rechtsgrund auch immer gegeben sein sollte, richtet sich nach den Bestimmungen dieses Paragraphen.

2. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Dienstleisters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Dienstleisters beruhen, haftet die ra e komm unbeschränkt.

3. Bei den übrigen Haftungsansprüchen haftet die ra e komm unbeschränkt nur bei nicht Vorhandensein der garantierten Beschaffenheit sowie für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit auch seiner gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten. ra e komm AG haftet für das Verschulden sonstiger Erfüllungsgehilfen nur im Umfang der Haftung für leichte Fahrlässigkeit nach Abs. 4.

4. Für leichte Fahrlässigkeit haftet ra e komm nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bei der leicht fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung beschränkt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

5. Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrenentsprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre. Es sei denn, es liegt eine der Voraussetzungen nach Abs. 2 oder Abs. 3 vor.

6. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

7. Die vertraglichen Haftungsansprüche verjähren nach einem Jahr.

8. Der Kunde ist sich bei Verwendung einer als "Betaversion" gekennzeichneten Software oder eines Dienstes/Services darüber bewusst, dass die Software bzw. der Dienst/Service noch fehlerhaft sein kann und Beschädigungen am System unter Umständen möglich sein können. Der Kunde ist damit einverstanden, für keine solcher Beschädigungen direkte oder indirekte Ansprüche an die ra e komm AG zu stellen.

ra e komm AG versichert, jeden vom Kunden benannten Softwarefehler, der Dringlichkeit und den technischen Gegebenheiten entsprechend, schnellstmöglich beheben zu wollen. Der Kunde stellt sicher, dass durch den Einsatz einer als "Betaversion" gekennzeichneten Software bzw. eines Dienstes/Services keine Systeme betroffen werden können, die in irgend einer Form sicherheitsrelevant sind.